

Rechtliche Aspekte für Jugendtrainer:



Wann beginnt und endet die Aufsichtspflicht des Übungsleiters?

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Hier handelt es sich um eine Standardfrage, mit der jeder Übungsleiter vertraut sein muss. Die Aufsichtspflicht beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verein die Verantwortung für die Minderjährigen übernimmt und sie endet, wenn die Minderjährigen den Verantwortungsbereich des Vereins verlassen haben. Maßgebend ist dabei auch die mit den Eltern getroffene Vereinbarung. Beispiel: Die Übungsstunde beginnt montags um 17.00 Uhr und endet um 18.30 Uhr. Die Kinder können bereits ab 16.45 Uhr die Halle zum Umkleiden betreten. Das Duschen und Umziehen nach der Stunde nimmt in der Regel noch ca. 20 Minuten in Anspruch. Damit beginnt die Aufsichtspflicht um 16.45 Uhr und endet, wenn der letzte Sportler die Halle verlassen hat. Die Aufsichtspflicht muss während des gesamten Zeitraums sichergestellt sein. Daher bitte immer 15 Minuten vor Trainingsbeginn anwesend sein.

Wer ist für den Hin- und Rückweg verantwortlich?

Grundsätzlich sind die Eltern der Minderjährigen für den Hin- und Rückweg verantwortlich, jedenfalls nicht der Verein und der Übungsleiter, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Maßgeblich ist hier der Übungszeitpunkt (normalerweise immer 15 Minuten vor Trainingsbeginn) und der Übergabeort (Wo beginnt die Aufsichtspflicht? Im angeführten Beispiel mit dem Betreten der Sporthalle). Wenn alle Kinder üblicherweise nach der Stunde abgeholt werden oder selbständig nach Hause gehen, ist die

Sache für den Übungsleiter erledigt. Nur wenn ein Kind, das sonst immer abgeholt wird, einmal nicht abgeholt wird, muss der Übungsleiter handeln und kann das Kind nicht allein an der Sporthalle zurücklassen. Bitte das Kind dann nach Hause bringen. Dies gilt auch, wenn es z.B. in der Dunkelheit mit dem Fahrrad ohne Licht nach Hause fahren möchte. Wenn etwas passiert, haftet der Trainer. In einem solchen Fall am besten die Eltern anrufen oder das Kind nach Hause bringen.

Darf der Übungsleiter Kinder nach Hause schicken?

In der Übungsstunde kann es von Fall zu Fall zu Problemen kommen und der Übungsleiter will ein Kind/einen Jugendlichen vor Ende der regulären Zeit nach Hause schicken. Geht das? **Grundsätzlich nein!** Der Übungsleiter ist während der gesamten Zeit (vgl. Beispiel oben) gegenüber den Eltern des Minderjährigen für die Aufsicht verantwortlich. Wenn davon abgewichen werden soll, geht dies nur nach vorheriger Abstimmung mit den Eltern. Dies gilt umso mehr, je jünger die Teilnehmer der Gruppe sind. Besser: bei Problemen die Eltern anrufen, sie sollen das Kind dann abholen! Enge Abstimmung mit den Eltern ist sinnvoll! Je jünger die Teilnehmer der Gruppe sind, desto wichtiger ist bei all diesen Fragen die Abstimmung und Information mit den Eltern. Halten Sie die wichtigen Spielregeln schriftlich, z.B. in einem Info-Blatt fest und geben Sie dies vor Beginn der Saison an die Eltern aus.

Wann zahlt die Versicherung:

Versicherung des Vereins zahlt, wenn Fehler eines Trainers etwas oder jemand zu Schaden kommt, sofern der Trainer Mit-

glied im Verein ist. Ausnahme: grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Handlungen.

WICHTIG: Schäden müssen unverzüglich (spätestens am nächsten Tag) gemeldet werden!

Was darf ein Trainer machen, auf was muss er sonst noch achten?

Alles, was normalerweise mit der Ausbildung eines Fußballers zu tun hat, kann gemacht werden. Bei allem Anderen (z.B. Steilwandklettern) sollten die Eltern vorher genau informiert werden, was man vor hat (Schuhwerk, Zeit, Verhalten ...). Am besten sollte man die Zustimmung von den Eltern einholen.

Klare Regeln für den Trainings und Spielbetrieb ausgeben (auf rutschigem Rasen keine Turnschuhe, nur mit Schienbeinschonern ...) und mit Eltern und Spielern besprechen. Kontrollieren, dass diese eingehalten werden. Wenn die Regeln nicht eingehalten werden und etwas passiert, haftet evtl. der Trainer. Bspl.: Kind spielt mit Brille mit Glas statt Sportbrille. Wenn die Brille zersplittert und das Auge verletzt wird, haftet evtl. der Trainer! daher mit Eltern vereinbaren, dass Sportbrillen oder Brillen mit Plastikgläsern getragen werden. Bitte vor dem Training kontrollieren.

Delegieren = Übertragen von Verantwortung auf eine andere Person, z.B. auf Eltern, geht. ABER: die beauftragte Person muss die Aufgabe auch bewältigen können, dies hat der Trainer zu prüfen. Bsp.: Betrunkene Eltern sollten nicht beauftragt werden. Klare Anweisungen geben!

Bei Verletzungen, z.B. Prellungen Stauungen, Bauchweh, Brustschmerzen **IMMER** die Eltern informieren! Jeder Trainer sollte zudem zugriff auf einen Erste-Hilfe Koffer haben. Zudem sollte jeder Trainer

ein Handy besitzen, um im Notfall den Notarzt anrufen zu können.

Bei Gewittern: sofort runter vom Platz. (gilt auch für ein Spiel).

Wertsachen: der Trainer muss dafür sorgen, dass diese gesichert werden. Beispiel: alles in einer Tüte sammeln und dann im Auto einschließen.

Geräte: die Übungsgeräte müssen intakt und verkehrssicher sein und gefahrlos benutzt werden können. Das gilt auch für die Tore: die Tore müssen gegen umfallen mit Sandsäcken oder Haken gesichert werden – auch im Training.

Hausrecht: die Trainer haben das Hausrecht auf dem Platz und können (wenn es nicht anders geht) nach einer vorangegangenen Abmahnung auch Personen vom Platz verweisen.

Verein muss Übungsleiter überwachen

Der Verein muss daran denken, dass er durch die Vereinsmitgliedschaft, bzw. die Anmeldung zu einem Kurs die Aufsichtspflicht von den Eltern der minderjährigen Teilnehmer übernommen hat und diese an den Übungsleiter der Stunde delegiert.

Der Verein muss daher im Rahmen seiner Organisationsverantwortung auch sicherstellen, dass die Übungsleiter sich korrekt verhalten, sodass eine regelmäßige Belehrung und Überwachung der Übungsleiter sicherzustellen ist.

Die Jugendleitung des TSV Dettingen
Im März 2012